

Helmut Müller (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Dalheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], Band 7), Aschendorff, Münster 1995, 282 S.

Ein erstes, wohl auf das späte 12. Jahrhundert zurückgehendes, Augustinenkloster in Dalheim (heute Stadt Lichtenau, Kreis Paderborn) wurde 1369 bei einem Überfall niedergebrannt und von den Nonnen – soweit sie überlebten – für immer verlassen.

1429 übernahmen Augustiner-Chorherren die wüste Stätte, stellten die zerstörte Kirche und Klausur notdürftig wieder her und richteten sie zunächst als Grangie des Klosters Böddeken neu ein; erst nach anhaltendem Böddeker Widerstand konnte sich die Niederlassung 1452 aus der Abhängigkeit befreien und als selbständiges Chorherrenstift in die Windesheimer Kongregation aufnehmen lassen. Von der Reformation offenbar wenig berührt, vermehrte dieses bis zum Ende des 16. Jh. kontinuierlich seinen relativ geschlossenen, umfangreichen Grundbesitz, ehe es in der ersten Hälfte des 17. Jh. in eine geistliche und wirtschaftliche Krise verfiel; aus dieser erhob es sich jedoch nach dem Ende des 30jährigen Krieges zu neuer Blüte, die sich noch heute an zahlreichen prächtigen Bauten der Barockzeit ablesen läßt. Als 1803 die Aufhebung erfolgte, bescheinigten die damit befaßten preußischen Beamten in mehreren Gutachten, „daß die Geistlichen dieses Klosters sich durch Ordnung und gute Wirtschaft stets ausgezeichnet haben“ bzw., daß das Kloster sich hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verwaltung „als das ordentlichste der Provinz“ darstelle.

Die damals der Paderborner „Spezialorganisationskommission“ übergebenen Archivalien – Urkunden, Akten und Karten – gelangten zunächst nach Paderborn, später an die Regierung in Minden und schließlich ins Staatsarchiv Münster. Dort lassen sich heute noch 363 Urkundennummern und 45 Aktennummern aus dem einstigen Klosterarchiv nachweisen.

Der in dem vorliegenden Werk zugänglich gemachte Bestand umfaßt – einschließlich der nur kopialem Überlieferung – 420 Nummern aus der Zeit zwischen 1196 und 1784, darunter einige wenige Stücke, die man nicht als „Urkunden“ im engeren Sinne bezeichnen würde. Dabei ist hervorzuheben, daß sich offenbar kein einziges Dokument aus dem Archiv der Augustinerinnen erhalten hat; die ersten 160 Regesten (bis März 1429) geben sämtlich Urkunden ursprünglich fremder Provenienz wieder, die „aber auf dem Weg besitzrechtlicher Veränderungen in das von Böddeker Mönchen wiedereingerichtete und von Dalheimer Mönchen weitergeführte und ausgebauten Archiv gelangt sind“.

Inhaltlich bietet der sehr geschlossene Bestand ein dichtes Geflecht wertvoller Nachrichten zur Siedlungs- (Wüstungs-), Wirtschafts- und Personengeschichte eines überschaubaren Raumes, der sich im Nahbereich durch die Städte Lichtenau, Büren, Wünnenberg, Marsberg und Diemelstadt und im weitesten durch die Namen Paderborn, Lippstadt, Soest, Brilon, Korbach, Volkmarsen und Warburg markieren läßt.

Soweit sich das nach einer kursorischen Lektüre sagen läßt, sind die Regesten sorgfältig nach den Richtlinien der Historischen Kommission erarbeitet und in einer klaren, verständlichen Sprache abgefaßt. Den Vorgaben entsprechend

(„Texte und Regesten“) wurden einige ältere oder in ihrer Diktion besonders komplizierte Urkunden, die bisher noch nicht an anderer Stelle publiziert waren, im Wortlaut abgedruckt. Ein umfangreicher vorzüglicher Orts- und Personenindex beschließt das Werk.

Ein Problem stellt wie so oft der Sachindex dar. Über Stichworte wie *ager communis*, *Bildstock*, *Birett*, *Bleikuhle* bis *Wicken*, *Wildschweine* und *Zuchtbullen* führt er zu überraschenden Entdeckungen. Wem aber sollen (bei insgesamt 420 Nummern!) 76 Hinweise auf das Wort *bonum* oder 112 auf *Währschaft s. a. warandia*, *warscap* nützen? Warum müssen dieselben Belegstellen sowohl in deutscher wie in lateinischer bzw. mittelniederdeutscher Sprache ausgeworfen werden? Hier hätte zweifellos eine gründliche Überarbeitung gut getan.

Der lippische Rezensent freut sich über einen Zufallsfund, den Hinweis nämlich, daß der bedeutende Edelherr Hermann II. zur Lippe 1222 im Gefolge des Kölner Erzbischofs an der Königskrönung Heinrichs [VII.] in Aachen teilgenommen haben soll. (Wenn auch die Urkunde als Fälschung gilt, so ist sie doch zeitgenössisch und ihre Zeugenreihe könnte echt sein): *Datum Aquisgrani in coronatione Henrici Romanorum regis anno Domini M^oCC^oXXII^o mense Maio* endet die Dalheimer Urkunde Nr. 13, in der H. als Zeuge genannt wird.

Hans-Peter Wehlt